



Angelsportverein Teningen e.V.
Vereinsheim am Nimburger Baggersee

Das Vereinsheim des ASV Teningen e.V. kann für die Durchführung privater und geschlossener Gesellschaften gemietet werden, die keiner behördlichen Erlaubnis bedürfen und den allgemein üblichen geselligen Rahmen typischer privater Feiern, wie Familien- oder Geburtstagsfeiern, nicht überschreiten und in angemessener sowie vernünftiger Relation der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und örtlichen Begebenheiten stehen. Für die Einhaltung vorstehend genannter Bedingungen ist der Mieter verantwortlich.

Die Miete beträgt:

für Mitglieder (passiv oder aktiv): **100,- € / Tag**

für Nichtmitglieder: **125,- € / Tag**

(sonstige Bedingungen im nachfolgenden Mietvertrag)

Kontakt bezüglich Vermietung:

Thomas Winterhalder
Tel.: 07663/1743

Mietvertrag

zwischen dem ASV Teningen e.V.
und (nachfolgend „Mieter“)

(Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

Vereinsmitglied: ja nein (bitte ankreuzen)

Der ASV Teningen e.V. vermietet dem oben genannten Mieter das Vereinsheim in der Zeit

vom _____ bis _____.

- Für die Dauer der Mietzeit stellt der Mieter eine **Kaution in Höhe von 150,- € in bar**.
- Der Mieter haftet für alle Schäden im oder am Vereinsheim, dem Inventar und dem Vereinsgelände.
- Bei **Verlust des Schlüssels**, der dem Mieter für die Benutzung des Vereinsheims zur Verfügung gestellt wird, hat der Mieter eine Gebühr in Höhe von **250,- € in bar** zu bezahlen.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Vereinsheim nach Beendigung der Mietzeit gereinigt (Böden feucht gewischt) und in einem Zustand zu übergeben, der die sofortige Weitervermietung ermöglicht.
- Sind Schäden oder bleibende Verunreinigungen entstanden, erfolgt ein Abzug von der Kaution. Der Mieter haftet über die Kaution hinaus.
- Der Mieter muss das 25. Lebensjahr erreicht haben.
- Für den Zeitraum des Mietverhältnisses hat der Mieter die Bewirtung selbst zu übernehmen.
- Dem Mieter ist es nicht erlaubt, Getränke und Speisen zu verzehren, die sich im Vereinsheim befinden und nicht sein Eigentum sind.
- Dekorationen dürfen im Vereinsheim nur angebracht werden, wenn gewährleistet ist, dass keine Beschädigungen an der Einrichtung und den Anlagen entstehen.
- Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, dass das Vereinsheim und das Vereinsgelände nach der Nutzung ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Der Mieter und seine Gäste müssen sich im Mietzeitraum so verhalten, dass es zu keiner Belästigung der umliegenden Anwohner kommt. Der Mieter haftet für alle Rechtsfolgen, die sich bei der Nichteinhaltung ergeben.
- Zur Nutzung des Vereinsheims werden überlassen: die Räume im Erdgeschoss des Vereinsheims, Toiletten, Küche (einschließlich Geschirr, Gläser, Besteck und Spülmaschine), der Vorhof und der Parkplatz. Der Dachboden darf nicht benutzt werden!
- Die Benutzung des vereinseigenen Kühlwagens ist gesondert zu vereinbaren und nur nach einer Einweisung und gegen Gebühr (**100,- € / Tag**) möglich.

Die Miete (ggf. inkl. Kühlwagengebühr) beträgt _____ € und ist in bar zu bezahlen.

Miete erhalten: ja nein Kaution erhalten: ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift **Vertreter ASV Teningen e.V.**)

(Unterschrift **Mieter**)